

Lohnsteueranmeldung

Nach einer durchgeführten Entgeltabrechnung aller Arbeitnehmer wird die **Lohnsteueranmeldung** durch die Entgeltabrechnungssoftware mit Zahlen befüllt.

Sie beinhaltet auch Angaben zu pauschalen Steuerabgaben, die bei bestimmten Entgeltformen und bei bestimmten Personengruppen (z.B. pauschal versteuerte kurzfristig Beschäftigte) entstehen.

Die Lohnsteueranmeldung wird elektronisch via ELSTER an die Finanzverwaltung übermittelt.

Wichtiger Hinweis

Haben sich im Rahmen der Entgeltabrechnung keine Steuerabgaben ergeben, müssen Sie die Lohnsteueranmeldung trotzdem übermitteln. Sie enthält in diesem Fall keine Werte (sog. **Nullmeldung**).

Praxistipp

In der Lohnsteueranmeldung werden die Steuerabgaben **aller Arbeitnehmer** zusammengefasst. Aus der Lohnsteueranmeldung ist nicht zu erkennen, wie viel Steuer bei jedem einzelnen Arbeitnehmer angefallen ist. Wollen Sie die Zahlen der Lohnsteueranmeldung „entschlüsseln“, müssen Sie entweder die einzelnen Lohnzettel oder besser das sog. Lohnjournal in die Hand nehmen.

Anmeldungszeitraum

Die Lohnsteueranmeldung wird monatlich, vierteljährlich oder jährlich bis zum **zehnten Tag nach Ablauf** des jeweiligen Anmeldezeitraums übermittelt.

In welchem Rhythmus Sie die Lohnsteueranmeldung versenden und die Lohnsteuerschuld an das Finanzamt abführen müssen, hängt vom **Lohnsteueraufkommen des vorangegangenen Kalenderjahres** ab. Es gelten die folgenden Betragsgrenzen¹:

Lohnsteueraufkommen im Vorjahr	Anmeldezeitraum für das aktuelle Kalenderjahr
≤ 1.080 EUR	jährlich , bis zum 10. Januar des Folgejahres
> 1.080 EUR und ≤ 5.000 EUR	vierteljährlich , bis zum 10. Tag nach Ablauf des Quartals
> 5.000 EUR	monatlich , bis zum 10. Tag des Folgemonats

¹ § 41a Abs. 2 EStG.

Bei der Ermittlung der genannten Grenzen werden ausschließlich die Lohnsteuerbeträge – ohne Solidaritätszuschlag und ohne Kirchensteuer – zusammengerechnet.

Übermittlungszeitpunkt bei monatlicher Abgabe	
LSt-Anmeldung Januar	spätestens bis zum 10. Februar
LSt-Anmeldung Februar	spätestens bis zum 10. März
usw.	usw.

Übermittlungszeitpunkt bei vierteljährlicher Abgabe	
LSt-Anmeldung 3. Quartal	spätestens bis zum 10. Oktober
LSt-Anmeldung 4. Quartal	spätestens bis zum 10. Januar im Folgejahr
usw.	usw.

Beachten Sie

Fällt die Abgabe der Lohnsteueranmeldung auf einen Feiertag, Samstag oder Sonntag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.

Am gleichen Tag ist auch die Lohnsteuerschuld zur Zahlung fällig. Für Überweisungen besteht jedoch eine dreitägige Schonfrist. Entrichten Sie die Steuer verspätet, kann ein Säumniszuschlag i. H. v. 1 % des rückständigen Steuerschuldbetrags vom Finanzamt erhoben werden.

Beachten Sie

Der Schuldner der Lohnsteuer ist zwar der Arbeitnehmer, Sie als Arbeitgeber haften allerdings für ihre korrekte Ermittlung und pünktliche Abführung. Zahlen Sie die Lohnsteuer nicht oder nicht pünktlich, begehen Sie u. U. eine Steuerordnungswidrigkeit.

Beispiel

Handwerker Peter Tüchtig führt die Lohnabrechnung für den Monat Januar 2025! durch. Das Lohnabrechnungsprogramm errechnet die steuerlichen Abzüge und füllt die Lohnsteueranmeldung Januar mit allen erforderlichen Angaben und Zahlen automatisch aus.

Vor der Versendung der Lohnsteueranmeldung per ELSTER kontrolliert Peter Tüchtig die Zahlen:

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite beachten -

2025

Fallart	Steuernummer	Unterfallart	
11	07 317 14567	62	

30 Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2025

Anmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

25 01	Jan.	X	25 07	Juli	
25 02	Feb.		25 08	Aug.	
25 03	März		25 09	Sept.	
25 04	April		25 10	Okt.	
25 05	Mai		25 11	Nov.	
25 06	Juni		25 12	Dez.	

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

25 41	I. Kalendervierteljahr	
25 42	II. Kalendervierteljahr	
25 43	III. Kalendervierteljahr	
25 44	IV. Kalendervierteljahr	

bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen

25 19	Kalenderjahr	
-------	--------------	--

Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail

**Handwerksbetrieb
Peter Tüchtig
Werkstattstr. 60
10999 Musterstadt**

**Finanzamt
Musterfinanzamt
Steuerzahlerstr. 20
10999 Musterstadt**

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **10**

Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfs- und Teilzeitkräfte)..... **86**

zu Zeile 22: Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag..... **90**

	EUR	Ct
18 Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ¹⁾²⁾	42	3.857 45
19 Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - ¹⁾	41	52 50
20 Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾	44	
21 abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33	
22 abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag) ¹⁾	45	
23 Verbleiben ¹⁾	48	3.909 95
24 Solidaritätszuschlag ¹⁾²⁾	49	2 89
25 pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47	4 20
26 Evangelische Kirchensteuer - ev ¹⁾²⁾	61	
27 Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ¹⁾²⁾	62	129 31
28		
29		
30		
31		
32		
33 Gesamtbetrag ¹⁾ <small>1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen 2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge</small>	83	4.040 35

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **29**

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“ an.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Anmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **26**

Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.

Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **23**

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 41a des Einkommensteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

38 Datum, Unterschrift

3.24 - LStA - Lohnsteuer-Anmeldung 2025 -

Nach der elektronischen Übermittlung der Lohnsteueranmeldung erhält man ein Übermittlungsprotokoll, auf dem u. a. der Tag und die Uhrzeit der Übermittlung bescheinigt sind. Das Protokoll kann als PDF-Datei gespeichert oder gedruckt werden.

Wichtiger Hinweis

Denken Sie daran, dass eine Lohnsteueranmeldung auf Papier (wie im obigen Beispiel dargestellt) nur auf Antrag und in Härtefällen möglich ist.

Berichtigung der Lohnsteueranmeldung

Entsteht im Rahmen der Entgeltabrechnung ein Fehler, der zu falschen Steuerabgaben führt und eine falsche Lohnsteueranmeldung zur Folge hat, müssen Sie nach Beseitigung der Fehlergrundlage eine **berichtigte Lohnsteueranmeldung** an das Finanzamt versenden. In der Regel erkennt Ihr Lohnabrechnungsprogramm die Notwendigkeit einer erneuten Übermittlung und schlägt sie im Rahmen der monatlichen Abrechnungsroutine automatisch vor. Bei der berichtigten Lohnsteueranmeldung wird automatisch eine „1“ bei Positionsnummer 10 der Anmeldung gesetzt:

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....	10	1
Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfs- und Teilzeitkräfte).....	86	

Die berichtigte Lohnsteueranmeldung **ersetzt** die ursprüngliche. Sie beinhaltet also nicht die Differenzbeträge aus der Fehlerkorrektur, sondern die **neuen**, vollständigen Lohnsteuer-, Kirchensteuer- und Solidaritätszuschlagsbeträge des jeweiligen Zeitraums. Je nachdem ob die ursprünglich gemeldeten Steuerabgaben niedriger oder höher waren, zahlen Sie dem Finanzamt nur den Differenzbetrag nach oder erhalten eine entsprechende Erstattung.